

Weihnachtsgeld 2021

Sofern der tarifliche Arbeitnehmer* zum Auszahlungszeitpunkt am **30.11.2021** in einem Arbeitsverhältnis steht und dem Unternehmen ununterbrochen 6 Monate angehört, steht ihm die tarifliche Sonderzahlung „Teil eines 13. Monatseinkommens“ zu.

Ausgenommen sind Arbeitnehmer, welche zu diesem Zeitpunkt ihr Arbeitsverhältnis gekündigt haben. Ferner sind Arbeitnehmer ausgenommen, bei denen ihr Arbeitsverhältnis verhaltensbedingt zuvor endet. Für Altersteilzeitler besteht im Jahr des Wechsels in die ATZ ein Anspruch auf den tariflichen Teil eines 13. Monatseinkommens, zeitanteilig und monatsgenau zum Wechselzeitpunkt.

Arbeitnehmer deren Arbeitsverhältnis im Kalenderjahr kraft Gesetzes oder Vereinbarung ruht, erhalten keine Leistungen. Ruht das Arbeitsverhältnis im Kalenderjahr teilweise, so erhalten sie eine anteilige Leistung. Bei Mitarbeiterinnen, die unter das Mutterschutzgesetz fallen, sowie erkrankte Arbeitnehmer/innen ruht das Arbeitsverhältnis nicht.

Arbeitnehmer, die im Laufe des Kalenderjahres wegen Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit, wegen Erreichen der Altersgrenze oder aufgrund Kündigung zwecks Inanspruchnahme eines vorgezogenen Altersruhegeldes aus dem Beruf ausscheiden, erhalten eine anteilige Leistung.

Höhe der Sonderzahlung:

Nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit	25 v.H. eines Monatsverdienst
Nach 12 Monaten Betriebszugehörigkeit	35 v.H. eines Monatsverdienst
Nach 24 Monaten Betriebszugehörigkeit	45 v.H. eines Monatsverdienst
Nach 36 Monaten Betriebszugehörigkeit	55 v.H. eines Monatsverdienst

*Vereinfachung des Begriffes, gilt gleichermaßen für m/w/d

Berechnung analog Urlaubsgeldberechnung §18MTV C

Der Erfolg einer starken Interessensvertretung

